



## **Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV)**

**Betroffenenkreis:** zugewiesene Beamtinnen und Beamte der DB AG

Die langjährige Rechtsauffassung des BEV zu dem Thema Weitergewährung von Schichtzulagen beruhte auf einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus dem Jahr 2006.

Diese sah bis dato kein Anrecht auf Anerkennung für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten der DB AG im Schichtdienst vor.

Mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 10. April 2017, dem Revisionsbegehren des BEV nicht zu entsprechen, wurde ein langjähriger Rechtsstreit im Sinne der betroffenen Kolleginnen und Kollegen entschieden.

Aufgrund dieses Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) haben die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten der DB AG im Schichtdienst bei bestimmten Tätigkeitsunterbrechungen (gemäß § 19 EZuIV a.F.) ein Anrecht auf die Schichtzulagen SZ 1 - SZ 5 (nach § 20 Abs. 5 EZuIV a.F.).

Grundlage ist:

### **§ 24 EZuIV; Übergangsregelung für Beamte des Bundeseisenbahnvermögens und der Postnachfolgeunternehmen**

(1) Abweichend von Abschnitt 3 gelten § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 5 in der bis zum 30. September 2013 geltenden Fassung fort

1. für Beamte des Bundeseisenbahnvermögens, die der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft zugewiesen sind, die ausgegliedert worden ist nach § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 3 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2386), das zuletzt durch Artikel 307 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, ...

D. h. Nachtdienststunden, die wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. ausfallen, sind bei der Berechnung der Schichtzulage zu berücksichtigen.

Zum Redaktionsschluss lagen uns noch keine konkreten Angaben der DB AG und des BEV über die Umsetzung vor. Dazu müssen die entsprechenden Systeme bei der DB AG umgestellt werden, was eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Antragstellung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Selbstverständlich werden wir weiter informieren.

Erstellt von:

**Gamisch, Markus**

**Zapp, Michael**

Datum vom:

erstellt: **11.07.2017**

überarbeitet: